



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Lagerung von Gefahrstoffen

vom 20.10.2023

Betreiber: Firma Carlisle TyrFil GmbH
am Standort: Bünnerhelfstr. 19 in 44379 Dortmund

Die Firma Carlisle TyrFil GmbH betreibt am o. g. Standort u. a. eine Anlage zur Herstellung und Lagerung von Pannenschutzsystemen für Reifen (Reifenfüllmaterialien). Dazu wird auch die Anlage zur Lagerung von Gefahrstoffen (Nr. 9.3.1.30 des Anhangs 1 der 4. BImSchV) betrieben.

Datum der Überwachung: 21.08.2023
Vor-Ort-Aufwand: 3,5 Personenstd.
Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 10 Personenstd.
Gesamtaufwand: 13,5 Personenstd.
Art der Revision: angemeldet / unangemeldet
Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden: -

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG und Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG vom 13.06.2018, Az.: 53-Do-0094/16/9.3.2.30-Rs

Ergebnis der Überwachung: keine Mängel

Veranlasste Maßnahmen: -

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.